

Wie Luzern zu 66 neuen Polizisten kommt

Das Korps der Luzerner Polizei soll bis 2030 aufgestockt werden. Kommandant Adi Achermann sagt, wie er dieses Ziel erreichen will.

Lukas Nussbaumer

Sicherheitsdirektor Paul Winiker hat mit der Luzerner Polizei ambitionöse Pläne. Das aktuell 810 Vollzeitstellen umfassende Korps soll bis 2030 um 8,1 Prozent wachsen. Das entspricht 66 neuen Stellen, von denen 40 der Landschaft zugutekommen sollen. Die deshalb zusätzlich anfallenden Kosten von jährlich fast acht Millionen Franken hat das Parlament zwar noch nicht bewilligt, doch SVP-Politiker Winiker ist zuversichtlich: «Die Kantonsratsmitglieder sind sich des Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung bewusst.» Ebenfalls noch nicht fix ist die Zahl der künftig betriebenen Polizeiposten. Winiker will sie von 31 auf 15 reduzieren. Das Mitte Februar von unserer Zeitung publik gemachte neue Stationierungskonzept dient als Grundlage für die Diskussionen mit den Gemeinden, die derzeit geführt werden.

Doch sind die Ausbaupläne auch realistisch? Wer die durchschnittliche Fluktuationsrate von knapp vier Prozent und die Zahl der jährlich neu ins Korps eintretenden Polizistinnen und Polizisten vergleicht, hegt Zweifel. Den 31 Abgängen stehen nämlich nur 27 in Hitzkirch ausgebildete (siehe Box) und danach neu eingestellte Personen gegenüber.

Immer mehr Bewerbungen aus anderen Polizeikorps

Dennoch sei das Ziel von 66 neuen Polizeiangehörigen realistisch, betont Polizeikommandant Adi Achermann. Erstens deshalb, weil die Aufstockung nicht auf einen Schlag, sondern gestaffelt durchgeführt werde. Zweitens darum, weil das Korps auch 132 zivile Vollzeitstellen umfasse, die in der Fluktuationsrate mitberücksichtigt seien. Separat ausgewiesen werden die Abgänge von uniformierten und zivilen Angestellten jedoch nicht.



Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker gratuliert dem neu vereidigten Polizisten Dominic Ettlin an der Feier, die am 24. Mai 2018 zum ersten Mal in Sursee stattgefunden hat.

Bild: Manuela Jans-Koch

Je ein Jahr Ausbildung in Hitzkirch und im Korps

Polizeischule Wer Polizistin oder Polizist werden will, muss zuerst eine Anforderungsprüfung an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch bestehen. Geprüft werden Deutschkenntnisse, Allgemeinwissen, Tastaturschreiben und die sportlichen Fähigkeiten. Dazu gibt es einen psychologischen Eignungstest.

Wer zur zweijährigen Ausbildung, die während eines Jahres in

Hitzkirch und eines Jahres im Korps absolviert wird, zugelassen werden will, muss ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen Maturaabschluss vorweisen und mindestens 20 Jahre alt sein. Nötig sind weiter ein einwandfreier Leumund ohne laufende Straf- und Betreibungsverfahren, das Schweizer Bürgerrecht, eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Computeranwender-

kenntnisse, ein Führerausweis der Kategorie B sowie physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit.

Die seit 2007 bestehende Polizeischule bildet jährlich etwa 250 Aspirantinnen und Aspiranten aus. Dem Konkordat gehören elf Kantone an, darunter alle sechs Zentralschweizer Kantone. Bern hat im Mai 2021 seinen Austritt auf 2036 hin angekündigt. (ms)

Drittens plane die Polizeiführung verschiedene Massnahmen, um die Leute bei der Stange zu halten. Und viertens stelle man in den letzten Jahren eine Zunahme von Bewerbungen aus anderen Korps vor. Eingestellt würden pro Jahr zwei bis vier Polizistinnen und Polizisten, die bereits ausgebildet sind. Direkt abgeworben werde aber niemand, betont Achermann. Dem Zuzug förderlich sei jedoch «beispielsweise eine positive Werbung der eigenen Mitarbeitenden bei ihren Berufskolleginnen und -kollegen». Doch wie will Achermann die Fluktuationsrate senken?

Schliesslich sind Löhne und Ferien als wichtige Arbeitsbedingungen über die ganze kantonale Verwaltung einheitlich geregelt. Der 58-Jährige, der die Luzerner Polizei seit 2013 führt, nennt ein ganzes Bündel von Massnahmen, mit denen die Arbeitsplatzattraktivität gesteigert werden soll. So will er flexibles Arbeiten ermöglichen und damit die Vereinbarkeit von Job und Familie fördern. Das Augenmerk soll zudem auf eine gute Aus- und Weiterbildung, eine gute Ausrüstung und auf eine Topbetreuung der Mitarbeitenden gelegt werden.

Mindestgrösse von 1,62 Meter wird überprüft

Den Hebel ansetzen will Achermann auch bei der Rekrutierung. «Wir planen derzeit eine neue Kampagne, die im Herbst starten soll.» Zusätzliche Massnahmen würden im Projekt Organisationsentwicklung 2030 vorge schlagen, seien aber noch nicht spruchreif. Ein weiteres Mosaiksteinchen auf dem Weg zu zusätzlichen Mitarbeitenden ist die laufende Überprüfung des Anforderungskatalogs für die Aufnahme ins Korps. Jüngst gestrichen wurde etwa die Altersobergrenze von 35 Jahren. Geschieht bald das Gleiche mit der im Gegensatz zu anderen Polizeieinheiten weiterhin geforderten Mindestgrösse von 1,62 Meter? «Dieses Kriterium besteht noch, es wird aber überprüft», sagt der Nachfolger von Beat Hensler.

Trotz stetiger Überprüfung der Kriterien werde das gesamte Auswahlverfahren immer darauf ausgelegt sein sicherzustellen, für den Polizeiberuf geeignete und den hohen Anforderungen gewachsene Aspirantinnen und Aspiranten zu finden. Für den vom Gesamtregierungsrat gewählten Kommandanten der Luzerner Polizei heisst das: «Wir wollen die Qualität auf jeden Fall halten.»

Konkursmissbrauch wird bald leichter zu bekämpfen

Konkursbeamte müssen sich vom Amtsgeheimnis entbinden lassen, wenn sie Anzeige erstatten wollen. Jetzt schafft der Bund diese Hürde ab.

Alexander von Däniken

Konkursreiterei tönt nach einem Sport, ist aber ein Delikt, das in den letzten Jahren immer häufiger verübt worden ist. Ein Beispiel: Einem kleinen Zürcher Handwerksbetrieb geht es schlecht, beim Einmannbetrieb stapeln sich die offenen Rechnungen. Ein Vermittler bietet an, den Betrieb gegen ein paar tausend Franken einem Interessenten weiterzugeben.

Der Interessent entpuppt sich als sogenannter Firmenbestatter. Er gibt der konkursreifen Firma einen neuen Namen und zügelt sie in den Kanton Luzern. Der Betreibungsregisterauszug ist damit leer. Das nutzt der Firmenbestatter aus, indem er über die Firma Kreditkarten beantragt und Waren bestellt. Dann lässt er die Firma fallen und bezahlt die Schulden nicht.

Wenn die Luzerner Betreibungs- und Konkursbeamten die Konkursreiterei oder andere Missbräuche des Konkursverfahrens entdecken, müssen sie beim Bezirks- oder Kantonsgericht zuerst einen Antrag auf Aufhebung des Amtsgeheimnisses stellen. Wird der Antrag bewilligt, dann dürfen sie eine Strafanzeige erstatten, worauf die Strafverfolgungsbehörden aktiv werden.

Gesetz soll Anfang 2023 in Kraft treten

In den meisten anderen Kantonen gibt es hingegen explizit eine Pflicht, Anzeige zu erstatten. Diese wird es bald schweizweit geben. Denn die eidgenössischen Räte haben sich kürzlich auf eine bessere Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses geeinigt. Das entsprechende Bundesgesetz unterliegt bis am 7. Juli der Referendumsfrist und

«Die Betrüger haben das föderalistische System der Schweiz erbarmungslos ausgenutzt.»



Claudia V. Brunner
Expertin in
Wirtschaftskriminalistik

soll auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten. Das Herzstück der Vorlage bilden Massnahmen im Strafrecht. Mit einem Tätigkeitsverbot wird Missbräuchen der Riegel geschoben. Auch soll die Öffentlichkeit nach den im Handelsregister eingetragenen Personen suchen und die Funktionen der Gesuchten sehen können. Zudem müssen neu auch staatliche Gläubiger die Schuldner auf Konkurs betreiben. Ob es für den Kanton Luzern noch eine Anschlussgesetzgebung braucht, wird nun analysiert.

Fakt ist, dass die Revision sowohl vom Regierungsrat wie auch vom Kantonsrat grundsätzlich begrüsst wird. Die Regierung äusserte sich bereits in der Vernehmlassung 2015 positiv zur Vorlage. Und der Kantonsrat überwies 2020 eine Motion von Inge Lichtsteiner (Mitte) im Na-

men der Kommission für Justiz und Sicherheit, welche die Schaffung einer Grundlage für die Anzeige durch Betreibungs- und Konkursbeamte verlangte.

Konkursreiterei lange unterschätzt

Die Luzerner Beamten lassen sich durchschnittlich 10- bis 15-mal pro Jahr vom Amtsgeheimnis entbinden. Die Regierung schrieb letztes Jahr dazu: «Ausser zur Entlastung der Behörden und zur Beschleunigung der Verfahren kann die gesetzliche Regelung zur Prävention beitragen. Sie erhöht die Glaubwürdigkeit der Bemühungen um Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.» Bei der Staatsanwaltschaft Luzern sind zwischen Jahren 2017 und 2021 214 Fälle von Misswirtschaft eingegangen, wozu die Konkursreiterei zählt. Tendenz steigend.

Viele Kantone, auch Luzern, haben laut Claudia V. Brunner die Konkursreiterei lange unterschätzt. Brunner ist Rechtsanwältin und Leiterin des Themenbereichs Wirtschaftskriminalistik am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern. Sie sagt: «Die Betrüger haben das föderalistische System der Schweiz erbarmungslos ausgenutzt.»

Zudem hätten Hürden wie in Luzern dazu geführt, dass die Strafverfolgung noch vor ihrer eigentlichen Arbeit ausgebremst worden sei. Als positives Beispiel habe sich hingegen der Kanton Zürich hervor getan. Die dortige Staatsanwaltschaft habe ein Kurzverfahren entwickelt, um den Missbrauch des Gesellschafts- und Konkursrechts für eine zu billige «Schuldenbefreiung» möglichst effizient zu bekämpfen.